Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom	
Antrag auf Baugenehmigung vom	
Aktenzeichen	

Hinweis:
Grundlage der Gebühren für Baugenehmigungen und Prüfungen bautechnischer Nachweise

Herstellungskosten des Vorhabens

nach § 3 Abs. 3 BbgBauGebO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung**

	Bauteil:

2. Kostengruppen für die zu ermittelnden Herstellungskosten gemäß DIN 276:2018-12

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk- Baukonstruktionen	
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
500	Außenanlagen und Freiflächen	
730	Objektplanung	
740	Fachplanung	
	Gesamtsumme:	0,00

3. Unterschrift

Ort, Datum
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

4. Ermittlung des fiktiven anrechenbaren Bauwertes **(Nur von der Bauaufsichtsbehörde im Bedarfsfall auszufüllen)**

Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgenden Anteil der Herstellungskosten:

☐ **50%** Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist

☐ **60%** sonstige baulichen Anlagen

☐ **40%** sonstige bauliche Anlagen, deren Herstellungskosten maßgeblich durch eine maschinentechnische Ausstattung bestimmt werden

Rohbausumme = ☐ **EURO**

Herstellungskosten x prozentualer Anteil